

99015017147000

Schwerbehinderung - Taxiquittungen für Sonderfahrdienst einreichen

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_326552/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015017147000
Leistungsbezeichnung I	Schwerbehinderung - Taxiquittungen für Sonderfahrdienst einreichen
Leistungsbezeichnung II	Schwerbehinderung - Taxiquittungen für Sonderfahrdienst einreichen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Taxikonto, Taxikosten, Quittungen, Sonderfahrdienst, Merkzeichen T, Schwerbehinderung, Behinderung, behindert, Fahrdienst, SFD, WirMobil, Inklusionstaxi
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung über die Vorhaltung eines besonderen Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung in Berlin (FahrDVorhV BE) • Verordnung über Beförderungsentgelte im Taxenverkehr (TaxBefEntgV BE)
Teaser	
Volltext	Haben Sie eine Berechtigten-Nummer für den besonderen Fahrdienst, können Sie Kosten für Fahrten mit einem Taxi (mit Konzession) in Berlin erstattet bekommen. Dazu gehören auch Fahrten mit den barrierefreien Inklusionstaxis.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Rückerstattung von Taxiquittungen Stellen Sie den Antrag bitte schriftlich. • Taxi-Quittungen im Original Achten Sie darauf, dass weder das Datum noch der zu zahlende Betrag verbessert, überschrieben oder mit verschiedenen Stiften quittiert wurden, da diese sonst nicht anerkannt und erstattet werden können. Quittungen für Taxifahrten werden vom Versorgungsamt anerkannt, wenn sie folgende Angaben enthalten: Namen und Anschrift des Unternehmers mit Genehmigungsnummer (Stempel) Fahrstrecke (Start- und Zielangabe) Beförderungsentgelt/ Steuersatz Datum der Fahrt Unterschrift des Fahrers
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Berechtigten-Nummer für die Teilnahme am Sonderfahrdienst Sie müssen berechtigt sein, den Berliner Sonderfahrdienst zu nutzen und eine Berechtigten-Nummer haben. Dafür beantragen Sie beim Versorgungsamt das Merkzeichen "T" (Teilnahme

Modul	Sachverhalt
	<p>am Sonderfahrdienst). Das Merkzeichen "T" erhalten Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen "aG" im Schwerbehindertenausweis).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lassen Sie sich eine Quittung über die bezahlten Fahrtkosten ausstellen.
Kosten	<p>Monatlich können maximal bis zu 125,00 Euro für eingereichte Taxiquittungen erstattet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei voller Eigenbeteiligung wird eine Pauschale von 40,00 Euro abgezogen • bei ermäßigter Eigenbeteiligung wird eine Pauschale von 20,00 Euro abgezogen
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	15 Werktage
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung" (Landesamt für Gesundheit und Soziales) • Informationen zum Taxikonto (Landesamt für Gesundheit und Soziales)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Rückerstattung von Taxiquittungen
Ursprungsportal	Schwerbehinderung - Taxiquittungen für Sonderfahrdienst einreichen